

# Laibacher Zeitung.

Nº 50.

Dinstag am 27. April

1847.

## Silvri en.

**M**odelsberg, am 23. April 1847. Das am 19. d. M. eingetretene glorreiche Geburtstagsfest Sr. k. k. apostolischen Majestät, Kaiser Ferdinand's II., unseres allgeliebten Herrn und Landesvaters, wurde auch von den treuen Bewohnern dieses Markortes feierlich begangen.

Schon am frühen Morgen verkündeten Pöllerschüsse die hohe Bedeutung dieses, Österreich's Wölkern höchst theuern Tages. — Um 10 Uhr hielt der hochwürdige Herr Ortsdechant unter Ussizenz der hiesigen Pfarrgeistlichkeit in der festlich geschmückten Pfarrkirche ein feierliches Hochamt mit Te Deum, bei dessen Hauptabtheilungen die hier stationirte Compagnie des vaterländischen Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg, welche vor der Kirche en parade aufgestellt war, die üblichen Gewehrsalven gab, die von den Pöllerschüssen am Schloßberge begleitet wurden. Die sämmtlichen hier befindlichen Civil- und Militär-Autoritäten, der Marktvorstand, so wie eine Menge Andächtiger wohnten dem Hochamte bei, um das dauerndste Wohl für unseren allge- liebten Herrscher zu erfrischen.

Möge dieser, Österreich's Wölkern so theuere Tag unter Glück und Segen recht oft noch wiederkehren.

## W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. d. M. den nied. österr. Regierungs- und Präsidial-Secretär, Peter Edlen von Schlosser, zum Hof-Secretär bei der vereinigten Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der obersten Justizstelle, die bei der galizischen Kammer-Procuratur erledigte Adjunctenstelle dem Actuar derselben, Dr. Joseph Schenk, verliehen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die bei ihr in Erledigung gekommene Expedits-Directors-Stelle dem bisherigen Expedits-Directors-Adjuncten dieser Hofstelle, Andreas Vinzi, verliehen.

## C r o a t i e n.

Die „Agramer politische Zeitung“ vom 17. April meldet: „Vorgestern hat sich auf unserer Bühne ein trauriger Vorfall ereignet, der, leider! den Verlust eines Menschenlebens zur Folge hatte, welchen Vorfall man jedoch, nach Berücksichtigung der vorangegangenen und begleitenden Um-

stände, dem reinen Zufalle, verbunden mit gränzenloser Unvorsichtigkeit, zuschreiben muß. Es sollte nämlich während der Aufführung eines kleinen Lustspiels hinter der Coulisse ein Schuß fallen; der Schauspieler, welcher das Pistol abdrücken sollte, scherzte dabei mit den Umstehenden auf höchst unbesonnene Weise, indem er das aufgezogene Pistol in den Mund steckte und an die Stirne ansetzte, bis dasselbe zufällig losging und dem Unglücklichen den Kopf zerschmetterte, so daß er augenblicklich, ohne einen Laut und eine Bewegung, tot zusammensank. Das Pistol war mit einem Stöpsel aus Kuhhaar und zwar, wie es scheint, etwas stark geladen; der Schuß ging durch die Stirn; der Knall war ungemein stark. — Das unglückliche Opfer der Unbedachtsamkeit, Namens Koteky, war ein sehr brauchbares, anspruchloses und ruhiges Mitglied der hiesigen Bühne seit längerer Zeit und unter verschiedenen Directionen. — Es möge dieser unglückliche Zufall als eine jener zahllosen, immer wiederkehrenden und doch immer unbeachtet bleibenden Warnungen dienen, daß man beim Gebrauch der Schußwaffen nicht leichtsinnig zu Werke gehen solle, sondern, besonders Unerfahrene, nie genug vorsichtig seyn können.“

## D a l m a t i e n.

Das „Journal des österr. Lloyd“ vom 22. April berichtet aus Triest vom 21. d. M.: Ein Schreiben aus Lissina sprach von einem an der dalmatinischen Küste verbreiteten Gerüchte, daß in Mostar, der Hauptstadt der Herzegowina, die Pest ausgebrochen sey; wir sind jedoch in der Lage, hiemit auf Grund anderer, aus sicherer Quelle herstammender ausführlicher Nachrichten, dieses durch zwei Landleute verbreitete Gerücht zu widerlegen und die Gemüther in dieser Beziehung vollkommen zu beruhigen. Die Nachforschungen von Seite der Präturen von Narenta und Tortopus, der Sanitätsdeputation von Unka und des Lazareth-directors zu Spalato, welcher die von Bosnien und der Herzegowina eingetroffenen Personen verhörte, so wie die von Seite der Sanitätsbehörden des Castells von Bilibrih sind ganz geeignet, jeden Gedanken an eine orientalische Pest in jenen türkischen Provinzen zu beseitigen. Mittlerweile wurden auch von Spalato und Ragusa zwei Aerzte zur sorgfältigsten Prüfung des Gesundheitszustandes in Bosnien und der Herzegowina abgeordnet, wo höchstens etwa von der Hungersnoth herrührende Körperleiden, oder irgend ein Fall einer syratischen Krankheit (auf türkisch Targnach genannt) vorkommen, die sich durch Fieber und missfarbige Geschwüre äußert und eben sowohl vom Hunger, als von dem Genusse des Fleisches oder der Beschäftigung mit den Häuten der

vor Hunger und Frost gefallenen Thiere herrührt. Uebrigens bestätigen alle Angaben den vollkommen befriedigenden Gesundheitsstand in jener Gegend.

Ein späteres Schreiben vom 15. April versichert, daß zu Folge dem Berichte des in jene Gegend abgeordneten Dr. Stefanini weder in Mostar, noch sonst in einem Theile der Herzegowina irgend eine Spur von ansteckenden Krankheiten und am wenigsten der Pest vorhanden sey. Eben so beruhigend lauten die von den Gränzpräturen zu Vorlica und Sign über den Gesundheitsstand zu Bosnien eingegangenen und mit Estafette von Spalato nach Zara abgesendeten Berichte.

### Lombardisch-Benetianisches Königreich.

Das „Journ. des österr. Lloyd“ vom 22. April veröffentlicht folgendes Schreiben aus Venetia vom 17. d. M.: Wir haben Ihnen vor einem Monate berichtet, daß die Landes-, Provinzial- und Stadtbehörden in der venetianischen Provinz zur Ausführung verschiedener öffentlicher Arbeiten den Betrag von mehr als  $2\frac{1}{2}$  Millionen Lire bestimmten. Seitdem wurden neuerdings verschiedene Bauten angeordnet, deren Vollziehung mehr als 1 Million Lire in Anspruch nehmen werden, und es gereicht zum Vergnügen, aus unserer heutigen Zeitung zu entnehmen, daß diese Maßnahmen bereits gute Früchte tragen, indem die arbeitsfähigen Dürftigen dadurch beschäftigt und in die Lage versetzt wurden, ihren Familien den Lebensunterhalt zu schaffen. Gleichzeitig wird mit verdienter Anerkennung erwähnt, daß die Municipalität auf Anerbitten der Handelshäuser Holm und Comp., G. Mondolfo, Fr. Dexle, S. Edler von Papadopoli, G. Reali und G. A. Nosada, 120.000 Staja Weizen, Mais und Mehl zur Versorgung der hiesigen Stadt während der Monate März, April und Mai zu angemessenen Preisen zu liefern, beschlossen hat, für Rechnung der Gemeinde täglich eine Menge Brot backen und zu 10 Centesimi, jede  $3\frac{1}{2}$  Ouncie, verkaufen zu lassen, um dadurch auch die Bäcker zur Nachfeuerung zu verauflassen.

### Italien.

Florenz, 13. April. Gestern Mittag verließ Seine E. Hoheit, Prinz Luitpold von Bayern, nebst seiner durchlauchtigsten Gemahlin unsere Stadt, um sich nach München zurück zu begeben. Dieselben wurden von einem Theil der großherzoglichen Familie bis zu einem auf der Straße nach Bologna gelegenen Lustschloß, wo die hohen Reisenden das erste Nachtlager halten werden, begleitet.

### Nömische Staaten.

Die „Wiener Zeitung“ enthält folgenden Artikel: Eine Correspondenznachricht aus Rom vom 5. April, in der „Gazzetta di Venezia“ meldet, daß die Chenuerung des Getreides Pius IX. bewogen habe, schon früher aus seiner Privatcasse 3000 Scudi anzuseien, damit Brotscheine zu je 5 Bajochi für die Mangel-Leidenden angekauft werden. Eine Verordnung, durch welche der Preis des Korns für Rom auf 12 Scudi der Rabbio festgesetzt wird, ist nun in der Ausfertigung begriffen, wornach auch die Taxe des bisher zu

15 Centesimi verkauften Brotes bemessen wird. Alle jene Bäcker, welche Mangel an Getreide haben, sollen solches aus den Regierungs-Magazinen zu 12 Scudi beziehen. Hr. Costa, welcher über 40.000 Rabbien Getreide vom Auslande bezogen, hat dieselben der Regierung um den nämlichen Preis großmuthig überlassen. Da es übrigens in der Folge schwer werden dürfte, das Korn um den nämlichen Preis zu erhalten, so will der heil. Vater, damit die Brotaxe nicht erhöht werde, den Überschüß aus Eigenem bestreiten. Mittlerweile hat auch der Staatssecretär eine zweckmäßige Maßregel getroffen. Da mit den Osterfesten in Rom der Verbrauch des Lammfleisches beginnt und bis zum Johannestag fortduert, so pflegten bisher die Fleischer ein Monopol daraus zu machen und das Lammfleisch um den ihnen beliebigen Preis zu verkaufen. Cardinal Gizi hat nun befohlen, daß die Lämmer nur auf dem großen Marktfelde angekauft werden dürfen, und auf die Übertretung dieses Gebots eine fünfjährige Gefängnissstrafe gesetzt. Leider droht dem Lande die bevorstehende Abtretung des Staatssecretärs; nachdem er durch schwere Gichtleiden fast beständig an das Bett gesetzt ist. Für den Fall seines Rücktrittes werden drei Kandidaten als seine Nachfolger bezeichnet, nämlich: Hr. Baluffi, der Legat von Bologna, H. Almat und der Erzbischof von Fermo, De Angelis, sämtlich Cardinale. Es heißt, daß bei dem auf den 12. d. M. angefechteten Consistorium zwei französische Bischöfe zur Cardinalswürde werden erhoben werden; der Eine derselben ist der durch seine Veredsamkeit berühmte Erzbischof v. Cambrai. Monsignore Brunelli reist im Laufe der nächst kommenden Woche nach Spanien ab, und man hofft, daß seine Mission eine erfolgreiche seyn werde.

### Preußen.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 12. April berichtet aus Berlin vom 11. d. M.: Durch eine königl. Eröffnung an das Staatsministerium vom 5. April ist der Landtagsmarschall der Rheinprovinz, Fürst zu Solms-Hohenlohe-Lich, zum Marschall des Standes der Fürsten, Grafer und Herren, der Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boitzenburg zu dessen Stellvertreter; der Landtagsmarschall der Provinz Brandenburg, Adolph v. Rothen auf Stulpe, zum Marschall der Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden; der Landtagsmarschall der Provinz Sachsen, Graf v. Bock-Burkersrode zu dessen Stellvertreter ernannt, und der Staats- und Cabinettsminister v. Boden schwing zum königl. Commissarius für den vereinigten Landtag bestellt worden.

Die „Börsische Ztg.“ erwähnt, daß gleich am folgenden Tage, nachdem die neue Verordnung die Erweiterung der gerichtlichen Offenlichkeit betreffend erschienen sey, eine große Zahl von Personen aller Stände den mündlichen Verhandlungen des Criminalgerichts in Berlin beigewohnt und die Zuschauerräume dicht gefüllt habe. In einer vor der zweiten Abtheilung des Gerichtshofes verhandelten Rechtsache habe der Justizcommissarius Gall, als Vertreter eines Angeklagten, sofort Aufschluß genommen, auf die Wichtigkeit des

Tages aufmerksam zu machen und den Richtern zuzurufen: sie seyen nicht mehr, wie bisher, bloß die Richter des Volkes, sie seyen fortan auch dessen Lehrer, und ihre Entscheidungen müßten eine um so höhere Bedeutung gewinnen, da sie nicht mehr zwischen den Mauern des Gerichtshauses verhallen würden.

### Deutschland.

München, 10. April. Mit Recht widmet man den Untersuchungen über die Ursachen der Kartoffelkrankheit alle Aufmerksamkeit, und so vielerlei Vorschläge für Verhütung derselben bisher schon gebracht wurden, so dürfte doch immer noch (da dem Uebel noch nicht gesteuert ist) jeder neue mit Ernst geprüft werden. Ich theile Ihnen deshalb ein Verfahren mit, in dessen eigentlicher Grundlage bereits mehrere bewährte Economen aus ganz verschiedenen entlegenen Theilen des Königreiches (und einander persönlich völlig unbekannt) mir auffallender Uebereinstimmung zusammentrafen; sie producirten in den Jahren 1845 und 1846, während ringsum jene Frucht der bekannten Krankheit unterlag, nicht nur ganz gesunde und wohlschmeckende Kartoffeln, sondern auch in reichlicherem Maße. Uebereinstimmend bauten sie diese Frucht nicht in schmalen Furchen, sondern auf breitem Bifang; sie wählten zum Ausstecken möglichst ganze Kartoffeln, oder benützten doch dazu den größeren Theil der Frucht; sie enthielten sich einer starken Bedäugung und wählten keinen schon auf dem Felde ausgewitterten Dünger. Einer dieser Economen (Hr. Pfarrer Brunner in Göbelsbach bei Pfaffenhausen an der Iller, dessen Verfahren ganz besonders mit reichlichem Erfolg belohnt ward), theilte mir folgende Hauptgrundzüge mit. Er legt in die Raine des schon im Herbst fleißig ungerissenen und den Winter hindurch den Einflüssen der Elemente preisgegebenen Brachfeldes im Frühjahr, bei milder Witterung die Kartoffeln, und zwar wo möglich ganz, von den größeren aber wenigstens den mit den mehresten Augen versehenen Theil (und mit dem Anschnitt gegen den Boden gekehrt) in mäßigen Entfernung, überdeckt sie von beiden Seiten mit einer herabstürzigen Menge Erde, und wenn die Pflanze hervor zu erkennen beginnt, mit einer dünnen Schichte noch nicht ausgetrockneten Dünnguts, dann wiederum reichlich mit Erde; die Erdbedeckung wird nach Umständen später noch ein Mal vorgenommen. Das Kraut der so gebauten Kartoffeln wurde aufsäsend kräftiger und höher, als nach gewöhnlicher Bauart, die Fruchtknoten breiteten sich weit aus, und ihre Qualität gehörte zu den vorzüglichsten; von einer Krankheit war keine Spur wahrzunehmen, während die hart daneben nach gewöhnlicher Manier gebauten Fäuse unterlagen und kümmerlich ausfielen. Auf solchen Kartoffelstrichen gedieh nachher der Weizen vorzüglich und zählte zu den besten der Umgegend. Das Geheimniß scheint darin zu liegen, daß die Kartoffel keine starke Bedingung liebt, und daß sie, auf geräumiger Fläche gelegt, wo sie sich im Knollenwuchs recht ausbreiten kann, durch die reichlichere Erdbedeckung gegen alle extreme Einflüsse der Hitze, der Kälte, der Nässe &c. geschützt bleibt. Die Sache scheint jedenfalls wiederholter und zahlreicher Versuche wert zu seyn.

Augsburg, 17. April. Wir sind wie in den Winter zurückgekehrt. Seit drei Tagen schneit es fast unaufhörlich, gestern und vor gestern bei 4—5 Grad Wärme; heute früh aber stand der Barometer auf 0°, in diesem Augenblicke (7 Uhr Morgens) noch auf 1°, so daß der Schnee Dächer, Straßen und Felder bedeckt. Dieses Unwetter scheint mit beigetragen zu haben, die Getreidepreise auf der gestrigen Schranne — die indes sehr stark befahren war — zu unerhörter Höhe zu treiben. Weizen und Kern wurde bis über 40 fl. getrieben, Roggen auf mehr als 30 fl., Gerste auf 24 fl., Haber auf 10 fl. Innerhalb 14 Tagen, d. h. auf den zwei jüngsten hiesigen Schrannen, stieg der Weizen um nicht weniger, als 7 fl. 46 kr., Kern um 7 fl. 37 kr., Roggen um 5 fl. 38 kr. Eine Vergleichung zeigt, um wie viel höher diese Preise hier, als in den übrigen Städten von Schwaben und Neuburg und selbst in München stehen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des heutigen Münchener Getreidemarkts. Die Posten werden durch das schlechte Wetter abermals verzögert. Bis zu diesem Augenblicke fehlt uns die Berliner Post, die schon gestern Nachmittag hätte eintreffen sollen; die neueste Post aus Nürnberg ebenfalls. Aus Ulm wird vom gestrigen Tage berichtet, daß schuhhoher Schnee die Ufer der Donau bedeckt.

### Frankreich.

Der „Öester. Beobachter“ vom 21. April meldet aus Paris vom 14. d. M.: Auf der Eisenbahn von Paris nach Rouen ereignete sich am 12. April Abends der Unfall, daß, als der Wagenzug jenseits der Brücke von Grammont anhielt, wo die Bahn eine starke Krümmung macht, plötzlich eine von Baignolles auf denselben Wege heranbrausende Locomotive auf den letzten Waggon des Zuges, den ihr Führer nicht schnell genug wahrnahm, mit entsetzlicher Gewalt eindrang. Der Zusammenstoß war furchtlich; ein Wagen der dritten Classe ward zertrümmert und die in demselben sitzenden Passagiere wurden mehr oder weniger verwundet herausgeschleudert. Die mittleren Waggons wurden durch die Wucht des Druckes, den sie auszuhalten hatten, hoch empor und einer auf den andern gehoben, ohne jedoch umzustürzen. Die Zahl der Personen, welche Contusionen empfingen, ist beträchtlich; schwer verwundet wurden drei, welche man nach angelegten Verbanden ins Spital schaffte, und drei kamen mit leichteren Verwundungen davon.

### Spanien.

Madrid, April. General Serrano wird morgen diese Hauptstadt verlassen und sich seiner Gesundheit halber nach Andalusien zu begeben, wo er den Ausgang des ihm intentirten Prozesses abwarten will. Nach einem Ministerrath, der gestern gehalten wurde, ist General Manuel de la Concha nach Paris abgereist.

Madrid, 9. April. Die Königin hat auf den Rath des Minister-Conseils befohlen, daß dem gerichtlichen Verfahren gegen den General Serrano keine Folge gegeben werden soll. Zugleich wird erklärt, diese Sache könne in keiner Weise der Reputation des Generals im entferntesten nach-

theilig seyn. — Es heißt, dem König Don Francisco d'Ussis solle eine seiner Stellung entsprechende Civiliste ausgesetzt werden.

Das „Journal des Debats“ vom 11. April enthält nachstehenden Artikel: Mehrere Pariser Blätter hatten gestern angezeigt, daß eine aus Spanien kommende Esstafette die Nachricht überbracht habe, wie in Madrid ernste und selbst für die Königin bedrohliche Unruhen ausgebrochen wären. Die uns am heutigen Tage zugehenden Madrider Briefe vom 5. d. M. sprechen gar nicht von diesen Unruhen. Im Gegenheile hatte die Königin, wie gewöhnlich, eine lange Spazierfahrt im Prado und durch die Straßen von Madrid in einer offenen Kalesche unternommen. Auf ihrer Fahrt an der Puerta del Sol ist sie mit vielfachem Vivatrufe begrüßt worden. Als Ihre Majestät am 4. Abends der ersten Vorstellung eines neuen Drama: „Fernando de Antequera“ beiwohnte, wurde sie mit lebhaften Acclamationen empfangen. Der Verfasser desselben, Don Ventura de la Vega, ist zum Privat-Secretär der Königin ernannt worden. Man versichert, daß der Herzog von Baylen das ihm angebotene Amt eines General-Capitäns der Hellebardiere nicht angenommen hat, auch der Herzog von Castro Torreño soll diese Stelle abgelehnt haben.

Die „Wiener Zeitung“ vom 23. April berichtet aus Madrid vom 8. d. M.: Während die Königin am 5. dem Stiergeschichte beiwohnte, hielten die Herren Mon, Martínez de la Rosa, González Bravo, Bravo Murillo und einige andere Chefs der Ultramoderirten auf dem Lustschloß el Pardo in Gegenwart des Königs eine berathschlagende Versammlung. Auch der französische Gesandte, Herzog v. Glücksberg, stellte sich dort ein. Tags darauf erfuhr man, daß der König mit dem Vorhaben umgehe, sich nach Frankreich zu begeben und von dort aus ein Manifest an die spanische Nation zu richten. Die Minister scheinen ihm jedoch ernstlich vorgestellt zu haben, daß die aus der Ausführung eines solchen Entschlusses entspringenden Folgen auf ihn selbst zurückfallen würden.

Gestern Nachmittag fuhr die Königin in einem offenen vierräderigen Cabriolet, das mit zwei muthigen Pferden bespannt war, deren Zügel sie selbst leitete, von dem Palaste durch die Hauptstraßen Madrid's nach dem Prado von Alcalá. Die Infantin Donna Josepha saß neben ihr, und der Schwiegervater der Königin ritt, von einem einzigen Stallmeister begleitet, in beträchtlicher Entfernung hinter dem Wagen, dem er, da die Königin im gestreckten Galopp fuhr, kaum zu folgen vermochte. Im Prado fuhr nun die Königin im schnellsten Laufe durch die Reihen der dort auf- und abfahrenden Equipagen, wodurch denn eine Verwirrung entstand, die ihr zur größten Belustigung diente.

Der König hält sich jetzt meistens auf den Lustschlössern der Umgegend auf.

Die „Gaceta“ enthießt neulich das die Anits-Entsezung des Herrn Martínez de la Rosa enthaltende Decret. Herr González Bravo ist in den Staatsrath versetzt worden.

## Portugal.

Englische Blätter bringen Berichte aus Oporto vom 8. April. Die Expedition der Aufständischen von Oporto unter Sa da Bandeira war zu Lagos in Algarbien gelandet und wollte sich zu Evora mit Graf Mello vereinigen.

## Wallachie.

Die „Bukarester deutsche Zeitung“ vom 1. April meldet aus Bukarest vom 29. März: „Die diesjährige Ständeversammlung, welche durch Einigkeit und Vertrauen in den kurzen Zeitraum von drei Monaten und 11 Tagen Unglaubliches geleistet hat, und, durch Reichhaltigkeit und hohe folgenreiche Bedeutung der verhandelten und der erledigten Fragen gleich ausgezeichnet, ein glänzendes Resultat ihrer Thätigkeit und Weisheit geliefert hat, — diese erhabene Versammlung ist am 11. (23.) d. M. nach Beendigung der für die diejährige Session bestimmten Arbeiten, mittelst hohen Rescripts Sr. Durchlaucht, des Fürsten, vom genannten Tage geschlossen worden. Mit Enthusiasmus und lebhaftem Dankgefühl wurde dieses, in Auftrag Sr. Durchlaucht von Sr. Excellenz, dem Herrn Staatssecretär des Neuzern, abgelesene hohe fürstliche Rescript von der Versammlung angehört, welche sofort mit aus einem Munde erschallenden Ruf „Hoch lebe Se. Durchlaucht, der Fürst“ den Sitzungssaal verließ.“

## Osmanisches Reich.

Das „Journal de Constantinople“ meldet unter dem 6. April: Das am 4. d. M. hier angekommene französische Postdampfboot hat 2 Millionen und das am Tage zuvor eingetroffene Dampfschiff der Rostondischen Gesellschaft weitere 2 Millionen Franken zum Ankaufe von Getreide mitgebracht. Es ist unmöglich, sich einen Begriff von der Thätigkeit zu machen, welche der Cerealienshandel hier entwickelt. Die seit zehn Tagen wehenden Südwinde haben nach Constantinopel eine außerordentlich große Anzahl von Schiffen geführt, welche zur Einnahme von Getreide theils nach den verschiedenen türkischen Häfen, theils nach der Donau und nach den Häfen von Süd-Russland ziehen. Man hat berechnet, daß kürzlich innerhalb drei Tagen 1080 Schiffe, welche sämmtlich sichere Ladungen zugesagt erhielten, die Dardanellen nordwärts passirt haben.

Nachdem seit dem 1. April alle diplomatischen Verbindungen zwischen der hohen Pforte und zwischen Griechenland abgebrochen sind und der griechische Geschäftsträger in Folge einer Mittheilung des Divans die Waffen seiner Regierung von seiner Wohnung und seinem Hotel abgenommen hat, so werden alle hellenischen Unterthanen rücksichtlich der Expedition der Schiff-Firmane der Handelsangelegenheiten u. s. w. sich an den Zollamts-Director Muhtor Bey, wenden müssen. Die hohe Pforte hat keine Maßregeln ergriffen, welche die in diesem Reiche wohnenden griechischen Unterthanen belästigen, oder ihren Handel gefährden könnten. Es sind vielmehr dem Muhtor Bey bestimmte Instructionen ertheilt worden, damit er die Abfertigung der Geschäfte hellenischer Unterthanen mit der größten Sorgfalt überwache.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

3. 624. (2)

## Vorläufige Nachricht an die P. T. Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Da unserer Landwirthschafts-Gesellschaft heuer das hohe Glück zu Theil wird, daß Se. kais. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, die allgemeine Versammlung mit Höchstthirer Anwesenheit beehren werden, so wird dieselbe nicht, wie gewöhnlich, in den ersten Tagen des Monates Mai, sondern am 20. Mai Statt finden. Der gefertigte Ausschuß bringt diese hocherfreuliche Nachricht den P. T. Herren Mitgliedern, mit der vorläufigen Einladung zu einem sehr zahlreichen Besuch dieser Versammlung, zur Kenntniß.

Vom beständigen Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach den 23. April 1847.

Cours vom 22. April 1847.

	Mittelpreis.	
Staatschuldbeschreibung zu 5 pCt. (in EM.)	107 3,8	
dettos detto 4 " (in EM.)	98	
Wiener Stadt-Banco-Obligation. zu 2 1/2 pCt. 64 1/2		
Obligation der allgem. und Unz. Hofkammer, der ältern Dom- und kardinischen Schulden. der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3 pCt. zu 2 1/2 " zu 2 1/4 " zu 2 " zu 3 1/4 "	64 1/4
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns. von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	(E. M.) zu 3 pCt. zu 2 1/2 " zu 2 1/4 " zu 2 " zu 3 1/4 "	(E. M.) — 64 — 54 — —
Letzten der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. E. M. . . . .	632 fl. in E. M.	
Postabfertigungen der Galizisch-ständischen Gesellschaft. Anstalt zu 4 pCt für 100 fl. EM. 99 3/4 fl. in EM.		

### Getreid-Durchschnitts-Preise.

in Laibach am 24. April 1847.

Marktpreise.

Ein Wiener Mezen Weizen . . .	6 fl.	5 2/4 fr.
— Kukuruz . . .	"	"
— Holzfrucht . . .	"	"
— Korn . . .	4 "	39 "
— Gerste . . .	3 "	40 "
— Hirse . . .	3 "	34 3/4 "
— Heiden . . .	2 "	59 1/4 "
— Haser . . .	2 "	10 "

(S. Laib. Zeit. Nr. 50 v. 27. April 1847.)

Fremden-Anzeige  
der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 23. April 1847.

hr. August v. Schwind, k. k. Regierungsrath u. Central-Inspector der Finanzwache; — hr. Georg Graf Károlyi, — u. hr. Joseph Krey, Kaufmann, alle 3 von Wien nach Triest. — hr. Friedrich Bar. Wuesthoff, Generalmäjer und Festungscommandant in Legnago, von Szegedin nach Legnago. — hr. Graf Coronini-Crouberg, Oberst u. Dienstkämmerer bei Sr. k. k. Hoheit dem E. H. Franz Carl, von Görz nach Wien. — hr. Alois Huth, brit. Edelmann, von Triest nach Wien.

Den 24. hr. Franz Vogl, Herrschaftsinhaber, von Triest nach Cilli. — hr. Franziska Freiin v. Königbrunn, Kämmerer. Gemahlin, — u. hr. Aloisia Edelle von Protasi, Herrschaftsbesitzerin, beide von Graz nach Triest. — hr. Anton Ingerl, Lieutenant, von Görz nach Cilli. — hr. Colombari de Oražio, Dr. der Medicin, von Pirano nach Wien. — hr. August Herrmann, Lieut., von Görz nach Cilli. — hr. Ernst Pertsch, Großhändler, von Triest nach Wien.

Den 25. hr. Isaak Sinigaglia, Handelsmann, von Görz nach Wien. — hr. Adolf Zanon, Handlungsgärtner, von Triest nach Cilli. — hr. Julius Darier, Maler, — u. hr. James Watson, Particularier, beide von Triest nach Wien. — hr. Sigmund Schneider, hiesiger Handelsmann, — u. hr. Anton Samossa, Realitätenbesitzer, beide nach Cilli. — hr. Josepha Freiin v. Redl, sammt Familie, von Wien nach Venetia. — hr. Ritter v. Hartmann, k. k. Professor, von Graz nach Triest.

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 644. (1)

Nr. 3207.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Thomann, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Alois Baron Lazarini, Eigentümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Zuerkennung des Eigentums der Gült Sagraz und des Gütels Sagraz, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1847 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Georg Thomann und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 10. April 1847.

3. 649. (1)

Nr. 3209.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joseph Thomann und Carl Smola, und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigentümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung eines auf der Gült Sagraz intabulirten und superintabulirten Kaufschillingsrestes pr. 11500 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Thomann und Carl Smola, und ihrer all-

fälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 645. (1)

Nr. 3208.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, und ihrer gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigentümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Verjährterklärung eines auf der Gült Sagraz vermöge Schuldsscheines ddc. 15. October 1800, intabl. 29. März 1802, intabulirten Kaufschillingsrestes pr. 9560 fl. eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, und ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 650. (1)

Nr. 3210.

G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, dann Joseph Thomann und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigentümer der Gült und des Gültels Sagraz, die Klage auf Verjährt- und Erloschenklärung des Kaufvertrages ddo. 30. Mai, intab. 20. December 1800, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1847, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Ignaz Steiß und Katharina Steiß, dann Joseph Thomann und Rechtsnachfolgern, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbeehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 641. (1)

Nr. 2745.

G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Paul v. Frankensfeld, und der Antonia v. Schildensfeld, dann deren unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigentümer der Herrschaft Zobelsberg, die Klage auf Verjährt- Erklärung des auf der Herrschaft Zobelsberg intabulir-

ten Capitals pr. 1000 fl., und der Zinsen pr. 243 fl. 40 kr., eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Dr. Paul v. Frankensfeld et c. c. diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Ant. Rack, Rechtsbeehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. April 1847.

3. 642. (1)

Nr. 2746.

G d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Joseph Luckmann und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigentümer der Herrschaft Zobelsberg, die Klage auf Verjährt- Erklärung des, auf der Herrschaft Zobelsberg haftenden Capitals pr. 1000 fl., und der diesfälligen Quittung ddo. 21. Juni 1799 eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dr. Joseph Luckmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Ant. Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter, Dr. Rack, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. April 1847.

3. 643. (1)

Nr. 2747.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Carl Grafen v. Auersperg'schen Concurs- Gläubigern, Johann Nep., Franz und Joseph Grafen v. Auersperg, Dr. Joseph Luckmann, Joseph v. Rastner, Heinrich Fürst v. Auersperg'schen Allodial-Erben, Frau Barbara Gräfinn v. Auersperg, Herr Joseph Erasmus Graf v. Auersperg, Herren Johann Nep. und Alois Freiherrn v. Taufferer, Katharina Terschino-vitsch v. Löwengreif, Johann Nep. Pour, Frau Franziska v. Coppini geb. v. Fessenberg, Paesch, den Schrott'schen Pupillen, Antoinette v. Posarelli, Herrn Joseph Freiherrn v. Erberg, Maria Anna v. Brekenfeld'schen Pupillen, Antonia v. Schildenfeld und Ignazia Mörl und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg, die Klage auf Verjährt-Erklärung des auf der Herrschaft Zobelsberg zu Gunsten der Carl Graf v. Auersperg'schen Concurs- Gläubiger intabulirten Kaufschillings- Restes pr. 58,000 fl. eingebracht und um eine Tagssitzung, welche hiermit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Rack, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einer andern Sachwalter zu bestellen und

diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. April 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 635. (1)

Nr. 835.

E d i c t.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das zu Verd sub Nr. 64 neben der Oberlaibacher Brücke gelegene neue Haus sammt Garten, so wie das zu Oberlaibach sub Nr. 178 gelegene Haus aus freier Hand mit öffentlicher Licitation am 24. Juni 1847, Vormittag um 9 Uhr zum Verkaufe gebracht wird.

K. k. Bez. Commissariat Oberlaibach am 10. April 1847.

3. 638. (1)

Nr. 851

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz, als Personalinstanz, wird dem seit länger als 30 Jahren verschollenen Gregor Louschin von Weitersdorf erinnert: Es habe dessen Stiefbruder, Joseph Leustek, bei diesem Gerichte das Ansuchen um seine Todeserklärung angebracht, daher derselbe soweit binnen einem Jahre hiergerichts zu erscheinen, oder in der nämlichen Frist durch den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann Escheleschnik von Reisniz, den Beweis seines Lebens und Aufenthaltes beizubringen habe, widrigens gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen verfahren, und er gerichtlich als tot erklär werden soll.

K. k. Bezirksgericht Reisniz den 26. März 1847.

3. 633. (1)

Nr. 196.

Erledigte Amtsschreibersstelle.

An der Laibacher Bistumsherrschaft Oberburg im Gailier Kreise ist eine Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher drei hundert Gulden C. M., nebst einem Holzgelde jährlicher zehn Gulden C. M. und einem freien Wohnzimmer im herrschaftlichen Schloßgebäude, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, welche ledigen Standes seyn müssen und sich über die erforderliche Routine im Kanzleigeschäfte, dann über einen untadelhaften Lebenswandel mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen vermögen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine fürst-bischöflichen Gnaden in Laibach stylisirten Gesuche bis Ende Mai 1847 portofrei hieramts zu überreichen.

Verwaltungsamts der Laibacher Bistumsherrschaften zu Oberburg am 22. April 1847.